

Sanierung von Lexray-Röntgenanlagen

Robert Gmür, Rechtsdienst FMH

La version française suivra

Im Sommer 2001 hat das BAG Betreiberinnen und Betreiber von Lexray-Röntgenanlagen darüber orientiert, dass diese Anlagen zum Teil gravierende technische Mängel aufweisen würden, welche die Sicherheit der Patienten gefährden. Die Herstellerfirma Liechti AG war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Bereich Röntgen tätig, die Betreuung der Anlagen wurde durch die Firma E. Schweizer AG sowie die Wiroma AG übernommen. Das BAG hat die betroffenen Ärztinnen und Ärzte aufgefordert, zusammen mit einer dieser Röntgenfirmen abzuklären, ob und wie die Mängel zu beheben sind.

Obwohl diese Aktion einige Wellen geworfen hat, sind die prinzipiellen Fragen bis heute ungeklärt:

- Die unseres Wissens bisher einzige zivilrechtliche Klage gegen die Firma Liechti ist noch immer nicht entschieden worden; zudem dürfte dieser Fall, entgegen unserer ersten Einschätzung, aufgrund seiner speziellen Konstellation nur bedingt Pilotcharakter haben. Unbekannt ist auch, ob die Firma Liechti über das Haftungssubstrat verfügt, um allfällige Forderungen befriedigen zu können.
- Nicht definitiv geklärt ist nach wie vor die Rolle der zuständigen Aufsichtsinstanzen, BAG und Starkstrominspektorat, welche sich den Schwarzen Peter für das Debakel gegenseitig zuschieben.

(siehe dazu bereits unsere Mitteilung in SÄZ 2001;82(29/30):1569-70.

Wir müssen diese Fragen weiterhin offenlassen und beschränken uns im Moment auf die Feststellung, dass es in den meisten Fällen möglich ist, Ihre Lexray-Anlage mit vernünftigen Kostenaufwand zu sanieren. Vernünftig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Sie unter dem Strich nicht mehr bezahlen, als wenn Sie von Anfang an ein teureres, aber technisch korrektes Produkt gekauft hätten. (Nicht inbegriffen ist da freilich der «Preis» für Ihre Umtriebe und Ihren berechtigten Ärger über die Herstellerfirma, aber auch über das Versagen der Behörden in dieser Angelegenheit.)

Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich nicht vor Mitte 2003 abgeschlossen werden können. Es besteht kein Anlass, an der Kompetenz und Seriosität der beiden mit den Arbeiten beauftragten Firmen zu zweifeln. Aus prinzipiellen Gründen empfehlen wir Ihnen trotzdem, immer dann,

- wenn Ihnen statt der Sanierung gleich der Ersatz Ihrer Lexray-Anlage vorgeschlagen wird; oder
- wenn Sie den Eindruck haben, die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen gehen deutlich zu weit,

eine *Zweitmeinung* bei der anderen Firma einzuholen. Die Wiroma AG, offizielle Zusammenarbeitspartnerin der FMH-Services, offeriert diese Dienstleistung übrigens kostenlos. Die Firma Schweizer stellt Aufwand und Weg in Rechnung.